

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 18. August 1903.

№ 95.

## Die paritätischen Arbeitsnachweise.

III.

Neben Dr. Jastrow, dem Herausgeber der Halbmonatsschrift *Der Arbeitsmarkt*, welcher die kommunalen Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage am wirksamsten fördern und ausbauen half und in dem Verbands der deutschen Arbeitsnachweise eine Organisation schuf, ohne welche das reichsstatistische Amt die jetzt im Reichs-Arbeitsblatte erscheinende Uebersicht über den gesamten deutschen Arbeitsmarkt nicht fast mühelos einführen konnte, ist Dr. Freund in Berlin der gewichtigste Kenner der Arbeitsnachweisfrage und hinsichtlich der paritätischen Sacharbeitsnachweise überhaupt die erste Autorität.

Dieser in der Sozialpolitik auch sonst gut bewanderte und bewährte Herr hat als Vorsitzender des Zentralvereins für Arbeitsnachweis wie des Berliner Brauerei-Arbeitsnachweises die in den vornehmern und Arbeitern gemeinsam geführten Nachweisen ruhenden Vorteile wie auch deren Schwierigkeiten genügend kennen gelernt und durch fortwährendes und unermüdetes Wirken den Kreis ihrer Anhänger in den letzten vier Jahren ansehnlich vergrößert und manche Besche in die überlieferten falschen Anschauungen über den Arbeitsnachweis hieben wie drüben geschossen; wenn ihm bis jetzt nicht größere Erfolge gewinkt haben, so liegt das an dem Starrsinn und dem zweiseitigen Eigensinne der Prinzipienreiterei, andererseits aber auch an dem Mangel genügend reifer Organisationen für diese wichtige Aufgabe.

Dr. Freund, der eigentliche Schöpfer der paritätischen Sacharbeitsnachweise, veröffentlichte einmal in der Sozialen Praxis einen gediegenen Aufsatz über den Arbeitsnachweis. Diese Frage, in ihrer Allgemeinheit genommen, findet (wie ich erst jetzt sehe) die nämliche Behandlung wie in dem ersten Artikel dieser Serie in Nr. 89. Dr. Freund vertritt dieselben Ansichten, betont ebenso entschieden die Notwendigkeit, diesen ewigen Streitpunkt zwischen beiden Teilen zum Vorteile der Gesamtheit zu beseitigen und fordert deshalb Aufhebung der einseitigen Arbeitgeber- und der ebenso gearteten Arbeiternachweise; die kommunalen finden die gleiche Anerkennung, aber auch die gleiche Würdigung ihrer Unzulänglichkeit in größeren Industrieorten.

Eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben, sagt Dr. Freund, bildet die Organisation des Arbeitsnachweises. Der Arbeitsnachweis schafft zunächst nicht mehr Arbeit als tatsächlich vorhanden ist, aber dadurch, daß er die Möglichkeit der Beschaffung vakanter Arbeitsstellen auf das höchste steigert, dient er in eminentester Weise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mit der Uebersicht über die verfügbaren freien Arbeitskräfte wächst demnach die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Die Ansicht vieler (Fr. sagt beschönigend „mancher“) Arbeitgeberkreise, die Organisation des Arbeitsnachweises sei lediglich ihre Privatangelegenheit, ist demnach als unzutreffend zurückzuweisen; die üblichen Einwände: man wolle Herr im Hause

bleiben, unliebsame Elemente von den Betrieben fernhalten und die Diktatur des Proletariates in den Fabriken verhüten, seien nichts weiter als arge Verkennungen der paritätischen Arbeitsnachweise. Gerade durch diese wäre die ewige Beunruhigung des Gewerbes aus der Welt zu schaffen; beim Brauereinachweise in Berlin, der der Preis des Bierbockfotts gewesen sei, habe sich das ganz eklatant gezeigt. Durch die Mitwirkung der Arbeiter würde das Mißtrauen gegen die Verwaltung verschwinden und dadurch sei schon eine Menge Zündstoff ausgeschlossen. Das trifft zweifellos zu, wie es andererseits auch nur den Tatsachen entspricht, wenn Dr. Freund sagt: „Die Arbeiter lernen dann erst die Schwierigkeit der Verwaltung kennen und würdigen, sie wirken selbst bei der Lösung derselben mit und werden nachsichtiger in der Beurteilung von Uebelständen.“ Zwar werden viele das nicht einsehen wollen, aber ich selbst habe mehr wie genügend die Erfahrung gemacht, daß Kollegen, auf irgend einen Posten gestellt, eine merkwürdig schnelle Korrektur mit ihren bisherigen Ansichten vornehmen, wovon der vordem so malträtierte Kassenrand dann nicht am letzten profitiert.

Als ein wesentliches Hemmnis gegen ein zweckentsprechendes Funktionieren der Arbeitsnachweise bezeichnet Dr. Freund sehr richtig die Umschau. Es sei dies die primitivste, aber noch sehr verbreitete Form der Arbeitsvermittlung. Das Umschauen sei nur ein höchst unvollkommener Ersatz für den organisierten Arbeitsnachweis, neben ihm habe es keine Existenzberechtigung. Die Umschau bedeute für die Arbeiter Vergewandung an Zeit, Kraft und Geld und wirkt demoralisierend. Wörtlich sagt Dr. Freund über die Nachteile des Umschauens:

Die auf dem Wege der Umschau sich vollziehende Einstellung von Arbeitern begünstigt im höchsten Maße die ungemessene, planlose Abwanderung der Arbeiter insbesondere nach den großen Städten. Niedrigere Lohnforderungen machen die Annahme solcher zuziehenden Arbeitskräfte für den Arbeitgeber erwünscht, während bessere oder gleichqualifizierte einheimische Arbeitskräfte brach liegen. Für den Arbeitgeber mag die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, die hierdurch geschaffene größere Auswahl, das Heruntergehen des Lohnsatzes nicht unerwünscht sein. Einem derartigen einseitigen, egoistischen Interessensstandpunkte würde aber das höhere öffentliche Interesse entgegenstehen — an dem schließlich der Arbeitgeber nicht minder beteiligt ist — welches gegen die Anhäufung von arbeitslosen Elementen mit allen hierdurch erwachsenden Nachteilen und gegen die ungemessene Abwanderung der Arbeiter nach den großen Städten gerichtet ist. Diese Ab- bzw. Zuwanderung muß auf das richtige Maß, dem Bedürfnisse entsprechend, zurückgeführt werden.

Galt die Arbeitgeber daran fest, Arbeiter nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises einzustellen, dann sind alle Arbeitsuchenden genötigt, sich an den Arbeitsnachweis zu wenden, der dann nach den obwaltenden Verhältnissen seine Maßnahmen treffen kann: Bei gleicher Qualifikation wird man Einheimische, Angehörige vor Zuziehenden, Verheiratete mit großem Kindergehalt vor Unverheirateten und Kinderlosen bevorzugen können. Durch möglichst ausgebehnte Veröffentlichung der Lage des Arbeitsmarktes, d. h. der Zahlen über Arbeitsangebote, Arbeitsnachfragen und nicht zur Beschaffung gelangende Stellen, wird der planlose Zuwanderung, welche meist aus Unkenntnis über die Chancen der Erhaltung von Arbeitsstellen geschieht, am wirksamsten begegnet werden können, durch die interlokale Arbeitsvermittlung, durch die ständige Ver-

bindung mit den Arbeitsnachweisen anderer Orte wird die Abstoßung überflüssiger arbeitsloser Arbeitskräfte erreicht werden können. Dieser ständige interlokale Verkehr wird aber auch andererseits jederzeit etwa vorhandenen Mangel an Arbeitern beseitigen können, so daß dann der Zugang den Bedürfnissen entsprechend geregelt wird.

Wie treffend damit die Nachteile des Umschauens charakterisiert sind, könnte noch an weiteren Beispielen veranschaulicht werden, ich will jedoch lieber einige weitere Urteile über diesen Punkt zitieren, um auch bei dem bedenklichsten Zweifler Klarheit darüber zu schaffen.

So geißelte der Referent Leipzig auf dem Gewerkschaftskongresse in Frankfurt a. M. „das Hezen und Jagen nach einer Stelle, wo meistens derjenige Sieger bleibt, der es fertig bringt, seinen Nächsten zu zertreten und vor dem Unternehmer gut kriechen kann“ mit scharfen Worten, den reinen Vermittelungswege als den richtigeren bezeichnend und fordernd. Der Korreferent Böhsch ging sogar noch weiter, indem er sagte: „Selbstverständlich ist die Umschau die allerverwerflichste Art der Arbeitsvermittlung, aber beseitigt kann sie höchstens werden durch die Organisation, eventuell auch durch etwas Terrorismus“. Holzarbeiter Ratth meinte auf demselben Kongresse: „Die Arbeitsnachweise beseitigen vor allem die Umschau, durch welche die Arbeitgeber eine ganz falsche Auffassung über den Umfang der Arbeitslosigkeit erhalten“; im übrigen wurde auf dem Frankfurter Kongresse keine Stimme laut für die Beibehaltung und die Notwendigkeit des Umschauens! Weiter hörte die vorjährige Versammlung des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise ein besonderes Referat über die Notwendigkeit der Beseitigung des Umschauens der Arbeitsuchenden und soweit ich aus dem mir vorliegenden Berichte darüber ersehen konnte, wurde den Ausführungen des Rechtsrates Eggelhuber nicht entgegengetreten. Richard Calwer, der bekannte volkswirtschaftliche Schriftsteller, spricht sich in einer Broschüre dahin aus: Es kann nicht die Frage sein, ob Arbeiternachweis oder Arbeitgebernachweis, sondern diese beiden ohne Umschau. Der Vorwärts erklärte sich auch schon im März 1898 für den kommunalen Arbeitsnachweis, um der Umschau und der privaten Stellenvermittlung das Wasser abzugraben. Auch die Berliner Gewerkschaftskommission erklärte sich im Februar 1899 für unparteiische Arbeitsnachweise, um die vorhandenen Mißstände in der Arbeitsvermittlung, worunter auch die Umschau gehöre, zu beseitigen. Doch ich will nicht bis ins unendliche zitieren, sondern nur noch abschließend an einem Beispiele aus neuerer Zeit beweisen, wie praktische Arbeiter über diese Frage denken. Am 16. Mai d. J. wurde nämlich von Stettiner Steinbruckern und Lithographen folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß das Umschauen seitens der Kollegen manchen übelwollenden Chef bzw. Geschäftsleiter veranlassen kann, minder befähigte Kollegen auf die Straße zu setzen, kann die heutige Versammlung des Vereins der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgenossen, Zahlstelle Stettin, daselbe nicht mit den Interessen des Vereins in Einklang bringen. Sie ist im Gegenteile der Meinung, daß das Umschauen eine schwere Schädigung des Ansehens der Organi-

fation herbeiführen kann; deshalb erklärt die Versammlung sich auf das entschiedenste dagegen und beschließt, daß weder hiesige noch fremde Kollegen Umschau halten dürfen. Sollten dennoch Kollegen hiergegen verstoßen, so soll gegen dieselben § 18 Abs. a des Statuts in Anwendung gebracht werden.

Die Arbeitsvermittlung durch Inserieren in öffentlichen Blättern hält Dr. Freund ebenso wie die Umschau für einen ganz ungenügenden Notbehelf, sie sei neben dem organisierten Arbeitsnachweise durchaus entbehrlich. Für den Arbeitgeber sei das Inserieren mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, des weitern mit Verlust an Zeit und großen Belästigungen. Wie einfach sei dagegen die Arbeitsvermittlung durch den organisierten Nachweis; ein telephonischer Anruf genüge, um innerhalb der kürzesten Zeit die Arbeitskraft zu erhalten. Bei Bedarf von Spezialarbeitern würde natürlich das Inserieren nicht immer zu entbehren sein.

Umschauen und Inserieren sind also entgegenwirkende Faktoren, dagegen ist für die Arbeitgeber statuierte Zwang zur Benutzung des Nachweises erst die Voraussetzung zu einer wirklichen Entfaltung dieser Institutionen. Dr. Freund exemplifiziert auch in dieser Beziehung an dem Berliner Brauereinachweise und gedenkt des von mir im vorhergehenden Artikel kritisch gewürdigten Prozentsatzes als einer Milderung dieses Zwanges. Ich vermag ihm in dieser Beziehung nicht zu folgen, denn diese wohlgemeinte Vergünstigung wird oft mißbräuchlich benützt; die Tatsache, daß vom Ringarbeitsnachweise von Juni bis Dezember 1901 kein einziger Brauer untergebracht, trotzdem aber in der nämlichen Zeit 87 Bundesbrauereigenossen eingestellt wurden, ist hinlänglicher Beweis für diese Behauptung. Es gibt wohl noch andere Mittel und Wege, um den für beide Teile unbedingt nötigen Zwang zur Benutzung des Nachweises nicht zu überspannen und damit komme ich auf einen andern wichtigen Punkt zu sprechen.

Die Einstellung nach der Reihenfolge der Anmeldung ist nämlich auch eine vielumstrittene Frage, welche engstens mit der voranstehenden Bedingung liiert ist. Die Arbeitgeber werden daran immer den größten Anstoß nehmen und ist deshalb eine beiden Teilen gerecht werdende Regelung derselben unstrittig die schwierigste Seite der Sache. Bei dem Ringarbeitsnachweise müssen die Arbeiter nur der Reihe nach zur Einstellung präsentiert werden, der Unternehmer stellt dann den ihm geeignet Ercheinenden ein, ganz gleich ob derselbe die erste, zweite oder dritte Nummer hat. Die Qualifikation spielt also die entscheidende Rolle und das ist ganz in der Ordnung, denn Unternehmer wie Arbeiter müssen sich bei Abschluß des Arbeitsvertrages vollkommen über die beiderseitigen Anforderungen klar sein, andernfalls nachher der Unzuträglichkeiten endlose Zahl sich einstellt. Dr. Kaumann, der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg, hat über die Regelung dieser Frage ja von mehr als 80 Nachweisen Auskunft eingeholt. Nach den eingegangenen Mitteilungen vergeben nur vier unbedeutende Nachweise Arbeit nach der Reihenfolge der Bewerbungen, dagegen schreibt der Leiter eines großen Arbeitsnachweises: "Jede Vermittlungsstelle, welche diese unsinnige Praxis ausüben würde, müßte zugrunde gehen, weil die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine solche Anstalt meiden würden." Dr. Kaumann konnte als Extrakt seiner Umfrage daher feststellen, "daß bei der Stellenbesetzung durch paritätische und andere gemeinnützige Nachweise in erster Linie die Eignung des Arbeiters entscheidet und daß nur unter gleich Geeigneten der früher Gemeldete den Vorrang genießt". Aber auch in letztem Falle würde ein Schablonisieren weder dem einen noch dem andern Teile frommen. Zum Beispiele — die Frage des Engagements von Spezialkräften betrachte ich im allgemeinen als erledigt — wäre doch beiden Teilen nur gedient, wenn unter gleich Geeigneten ein früher in einem Betriebe beschäftigter Arbeiter bei Bedarf wieder dorthin ge-

sandt werden kann ohne Einhaltung der Reihenfolge, wie anderseits ein wegen rein persönlicher Differenzen gegangener oder gegangen wordener Arbeiter ebenso gern auf Wiedereinstellung verzichtet wie der Unternehmer auf dessen Wiedereinnahme. Dann müßte auch dem Nachweiseiter eine gewisse, aus humanen Gründen bedingte Freiheit gestattet sein, so müßte er die Frage der Bedürftigkeit unter gleich Geeigneten entscheiden lassen, gegebenenfalls also einen Verheirateten mit Kindern dem Unverheirateten oder dem kinderlosen Verheirateten vorziehen können. Das würde keinesfalls die Parität unter den Arbeitslosen verletzen, findet diese menschlich durchaus begründliche Rücksichtnahme doch schon in den Statuten aller Gewerkschaftsorganisationen ihren Ausdruck, haben doch auch wir in unserm Verbands schon seit langem Bestimmungen, daß verheirateten Mitgliedern Zugangskosten und solchen mit Kindern höhere Streikunterstützung gewährt werden, ist es ferner doch allgemeiner Brauch, während und nach Ausständen die Bedigen abzuschieben, haben doch während der letzten Krisenwinter selbst die sozialdemokratischen Stadtverordneten allerorten Notstandsbeschäftigung in erster Linie für die ansässigen verheirateten gefordert! Ich sage also, in dieser Beziehung die Sache angefaßt, wird beiden Teilen der Zwang nicht nur erträglich, sondern sogar zuträglich gemacht, die Reihenfolge bleibt auch bei Berücksichtigung dieser ja ganz selbstverständlichen Ausnahmen gewahrt und der Freundliche Prozentsatz ist mit allen seinen Weiterungen von vornherein ad acta gelegt.

Allerdings, die Sache hat noch einen großen Haken. Hauptbedingung zu einer derart vernünftigen und zweckentsprechenden Regelung der Arbeitsvergebung ist nämlich die für beide Teile gültige Vorschrift, daß die Einstellung oder die Arbeitsannahme nicht von der Zugehörigkeit zu einer Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung abhängig gemacht werden darf. Diese Bestimmung ist nicht nur beim Arbeitsnachweise die *conditio sine qua non*, sondern bei dem kollektiven Arbeitsvertrage überhaupt. Wiewohl diese Bedingung von den Arbeitern ohne weiteres als eine ganz natürliche Forderung akzeptiert wird, nehmen zahlreiche Unternehmer noch immer daran Anstoß. Dr. Freund sagt selbst: "Diese Bestimmung erschien anderen Arbeitgeberkreisen ganz besonders anstößig und die Berliner Brauereien hatten deshalb viele Angriffe zu erdulden. Aber die Wirkung dieser Bestimmung war völlig bedeutungslos. Nur zwei hierauf bezügliche Beschwerden kamen zur Entscheidung des Kuratoriums." Es ist also ein Popanz, vor dem so viele Unternehmer gruseln, wer aber von denselben dieses Gruseln nicht verlernen kann oder will, hat eben nichts in einer Tariftgemeinschaft zu tun, dieweil die von ihm beliebte Parität und Interessengemeinschaft eben keine, sondern blanke Heuchelei ist!

Eine ebenfalls recht wichtige Frage ist die Arbeitsvermittlung nur zu tariflichen bzw. gewerbeüblichen Bedingungen, welcher merkwürdigerweise Dr. Freund nur beiläufig gedenkt. Und doch ist gerade dieses Moment von weitestlicher Bedeutung zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. Hier klassen keine Klassengegensätze, hier laufen, wie ganz richtig der Referent Leipzig auf dem Frankfurter Kongresse sagte, die Interessen direkt zusammen. Dr. Freund wird ja auch wohl diesen Punkt als pure Selbstverständlichkeit betrachtet haben.

Die damit zusammenhängende Frage der Streik Klausel ist für uns Buchdrucker bedeutungslos, weil im besten Sinne geregelt, hat aber in anderen Gewerben und auf Kongressen schon viel Rede- und Zintenströme fließen lassen. Bereits auf der ersten deutschen Arbeitsnachweiskonferenz im September 1897 zu Karlsruhe unterhielt man sich des langen und breiten über diese Materie und es ist interessant, wie zwei Arbeiterdelegierte (unser Kollege Karl Dominé-Frankfurt a. M. und Buchbinder Jöhler-Stuttgart) schon damals erklärten, daß die Streik Klausel in dem Statut überflüssig sei, wenn

die Vorschrift besteht, jeden Arbeitssuchenden auf einen bestehenden Konflikt aufmerksam zu machen. Auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse nahm man im wesentlichen denselben Standpunkt ein (auf dem vorjährigen in Stuttgart verhandelte man nur über die Submissionsstreikklausel); doch wie dem auch sei, ich halte die bei uns geltende Bestimmung: "Bei tariflichen Differenzen muß auf gemeinsame Anweisung der beiden Kreisvertreter bzw. des Tarif-Amtes die Vermittlung für die betreffenden Organisationen eingestellt werden und zwar bis zum ordnungsmäßigen Austrage des Streitfalles" für die beste Lösung der Frage. Herrn Dr. Freund kann ich in diesem Falle nicht zitieren.

Die Regelung der Kostenbedeckung dünkt mir bei uns auch für am glücklichsten erledigt. So anerkennenswert ja das Beispiel der Berliner Brauereien ist, welche im Jahre 1901 extra 5865 Mk. zur Unterstützung der Arbeitslosen aufbrachten, so entgegenkommend das Verhalten der mittelhessischen Mühlenbesitzer sein mag, ich bin auch in diesem Falle für vollständige Parität: jeder zu gleichem Teile und deshalb auch jeder mit gleichem Recht! Der beiläufige Vorschlag der Brauer-Zeitung, die Brauereien möchten von jedem Hektoliter 1 Pf. zur Unterstützung der Arbeitslosen stiften, wäre ja eigentlich nichts anderes als die so viel verlangte Heranziehung der Unternehmer zum Unterhalte der Opfer der kapitalistischen Produktionsweise, aber dieser Gedanke wird — wie viele ähnliche — erst "staatsgefährlich", wenn seine Realisierung etwas in die Nähe rückt.

Wenn ich mit Ausführung dieser bei der Institution der paritätischen Arbeitsnachweise hauptsächlichsten Punkte sogleich eine authentische und vielseitig kommentierte Schilderung ihres Wesens und Werdens geben und damit zum bessern Verständnisse der Materie beitragen konnte, so bleiben doch noch andere Umstände genügend zu erwähnen. Da aber nunmehr und hauptsächlich an der Hand der trefflichen Freundlichen Abhandlung die paritätischen Arbeitsnachweise der Buchdrucker in Vergleich gestellt, ihre Vorzüge wie auch ihre teilweisen Unzulänglichkeiten gewürdigt und beleuchtet werden sollen, so läßt sich bei der Gelegenheit ja noch über An- und Abmeldung, Kontrolle, Krankmeldung und Begrenzung des Wirkungsbereiches reden. Aber die Ueberzeugung wird wohl jeder bis jetzt gewonnen haben, daß das, was der Gewerkschaftssekretär Körsten in der Berliner Gewerkschaftskommission anfangs 1899 sagte: "Dem Terrorismus der Unternehmer kann nur durch unparteiische Arbeitsnachweise entgegengewirkt werden" in des Wortes bester Bedeutung Wahrheit ist!

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein. (Mittheilung.) In Königsberg arbeiten fünf Kollegen bei Doppelschicht an zwei Maschinen, der flinkste, immer abwechselnd, als Reservemann am Kasten. Die Kollegen verlangen nun auch für diese Woche, wo sie am Kasten tätig sind, den Lohn und die Arbeitszeit als Maschinenfabriker. Die Geschäftsleitung will aber nur den Lohn, nicht die Arbeitszeit gewähren. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wandten sich die Kollegen an das dortige Tarif-Schiedsgericht, und, da auch dort naturgemäß kein Beschluß zustande kam, weil es sich doch gewissermaßen um einen prinzipiellen Entscheid dreht, an das Tarif-Amt, wo die Angelegenheit noch ihrer Erledigung harret. Die dortigen Kollegen sind also weder untarifmäßige Bedingungen eingegangen, noch vom Schiedsgerichte abgewiesen worden.

**H. Berlin.** Außerordentliche Versammlung des Vereins der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend vom 8. August. Diese Versammlung hatte sich hauptsächlich mit der Angelegenheit der Vorwärtsdruckerei zu beschäftigen. Nachdem der Vorsitzende in klaren, deutlichen Worten der Versammlung die ganze Angelegenheit mit der Vorwärtsdruckerei vorgeführt und zugleich auch bebauert, daß trotz aller Verhandlungen an der Entlassung des Kollegen Diefeld nichts geändert werden konnte, ergriff auch in dieser Sache der anwesende Gauvorsitzer Massini das Wort. Er führte der Versammlung nochmals den ganzen Hergang der Sache vor Augen und sprach sein Bedauern aus über das Verhalten der andern zwei dort beschäftigten Kollegen in dieser Sache. Zugleich tadelt Redner das Verhalten der Geschäftsleitung betreffs Neubesetzung der Stellen durch Umgehung des

### Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Das Rottbunjser Gewerkschaftskartell ein Verein ist die neueste Entscheidung des preussischen Kammergerichtes in der vielumstrittenen Kartellfrage. Das Kammergericht blieb bei diesem Erkenntnis jedoch bei seinem alten Standpunkte, daß ein Verein immer eine Zugehörigkeit physischer Personen voraussetze, stehen; jedoch sei vorliegendenfalls eine solche vorhanden, da § 4 des Statuts faumfelig Delegierte vom Kartellvorstande ausschließen läßt, mithin ein rechtliches Band zwischen den Persönlichkeiten der Delegierten bestehe. Man hat in Rottbus also den Fehler begangen, daß die den Gewerkschaften allein zustehende Disposition über die eignen Delegierten teilweise an den Kartellvorstand abgetreten wurden.

Ueber die Haftpflicht des Lehrers liegt eine interessante Entscheidung vor. Ein wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsredites angeklagter Lehrer war vom Staatsanwalt außer Verfolgung gesetzt, weil die Züchtigung nicht das erlaubte Maß überschritten habe. Nunmehr strengte der Dienstherr des Knaben — es handelte sich um einen Hülfsjungen — Zivilklage gegen den Lehrer an, für die entstandenen Kurskosten, Transport zum Arzte usw. Entschädigung verlangend. Das Gericht entschied darauf sowohl in erster wie in zweiter Instanz zugunsten des vom Staatsanwalt nicht belangbaren Lehrers.

Eine Konferenz der Arbeitnehmerbesitzer der Gewerbegerichte findet am Vorabend des Verbandstages in Dresden am 10. September statt. Versammlungsort: Zum Senefelder, Raulbachstraße 16, Beginn 7<sup>1/2</sup> Uhr. Es handelt sich hauptsächlich um eine Vorbesprechung der Verbandstages-Tagungsordnung.

Der Rückgang der ländlichen Bevölkerung in Deutschland ist ein derartig starker, daß der jetzige Stand schon wesentlich hinter dem von 1871 zurücksteht. Die städtische Bevölkerung wohnt in 3360 politischen Gemeinden, die ländliche Bevölkerung in nicht weniger als 73.599. Im Jahre 1871 gab es erst 8 Großstädte, heute sind es 33. Die Zahl der Mittelstädte hat sich von 75 im Jahre 1871 auf 194 im Jahre 1900 gehoben, weniger stark war schon die Vermehrung der Kleinstädte von 529 auf 864. Am geringsten war aber die Zunahme der Landstädte, deren Zahl im genannten Zeitraum von 1718 auf 2269 stieg. Es gibt kein charakteristischeres Merkmal für die neuzeitliche Entwicklung der modernen Industrien als die Abnahme der ländlichen, das enorme Anwachen der städtischen und insbesondere der großstädtischen Bevölkerung.

Als oßpreussisches Sklaveneben stellt sich die Leidensgeschichte eines 64 Jahre alten Hirten dar, der herz- und augenkrank ist, doppelten Bruch hat und an allgemeiner Schwäche leidet. Von seinen Dienstherrn mit schweren Arbeiten beauftragt, war er nicht imstande, diese zu verrichten und wurde deshalb fortgeschickt. Drei Tage darauf wurde er jedoch vom Amtsvorsteher zur Aufnahme der widerrechtlich verlassenen Arbeit aufgefordert. Wieder erklärte sich der Mann zur Arbeit bereit, wieder wurde ihm sehr schwere Arbeit angewiesen, wieder mußte er den Dienst verlassen und wieder kam ein Strafmandat. Nun wandte sich der Inhabereigentümer mit einer Beschwerde an den Landrat. Der Herr Landrat war aber auch der Ansicht, daß die zugemutete Arbeit keine zu schwere sei und hielt die angewandten Zwangsmaßregeln zur Wiederaufnahme des Dienstes (der Mann hatte die dieserhalb verfügten drei Haftstrafen bereits abgeessen) für berechtigt und drohte mit Entzug der Veteranenunterstützung wegen Arbeitsunlust. Und das soll die „Leutenot“ nicht fördern?

Die französische Streikstatistik für 1902 verzeichnet in der offiziellen Darstellung 512 Ausstände, also 11 weniger wie im Jahre 1901. Die Zahl der Teilnehmer hat sich aber beinahe verdoppelt, ist nämlich von 111414 auf 212704 gestiegen, auch die durchschnittliche Anzahl der Streiktage hat sich von 15 auf 21 pro Teilnehmer erhöht. Die Kohlenindustrie hat die meisten Streikfälle aufzuweisen, der Generalstreik der Bergarbeiter erklärt überhaupt die starke Zunahme der Streikenden; danach folgen die Textil- und die chemische Industrie und dann das Transportgewerbe. Als Ausgang dieser Konflikte werden 111 Erfolge, 184 Ausgleiche und 213 Mißerfolge gemeldet. Bei 40 erfolgreichen Angriffsstreiks haben die Arbeiter 392642 Fr., bei 63 Ausgleichen 799810 Fr., weiter bei 6 Abwehrbewegungen 24638 Fr. und bei 6 Ausgleichen 24145 Fr. gewonnen. Die Mißerfolge der Arbeiter dagegen lassen sich in den ziffernmäßigsten Verlust von 236981 Fr. umrechnen. Bei 107 Konflikten wurde das gesetzliche Schiedsgericht angerufen und zwar sechsigmal von den Arbeitern, fünfmal von den Unternehmern und zweimal von Unbeteiligten, in 40 Fällen wurde die Initiative vom Friedensrichter ergriffen. In ganzen wurden 42 Versöhnungsversuche abgelehnt, die meisten — 35 — von den Unternehmern, welche gegen Schiedsgerichte u. dgl. immer noch große Abneigung zeigen.

In Stockholm fand in der ersten Augustwoche der dritte schwedische Gewerkschaftskongress in Anwesenheit von 159 Delegierten statt, welche 38988 Mitglieder repräsentierten. Seit 1900 ist die Zahl der angegeschlossenen Verbände von 19 auf 23 gestiegen, die Mitgliederzahl jedoch um kaum 300. Seit dem letzten Kongresse im Jahre 1900 haben die schwedischen Gewerkschaften viele und bedeutende Kämpfe zu führen gehabt, an Unterstützungen wurden in diesem Zeitraum denn auch 244076 Kronen verausgabt. Die Verbände müssen nunmehr einen Mindestbeitrag von 30 Dore für männliche und 15 Dore für weibliche Mitglieder erheben, um ihre finanzielle Lage mehr zu festigen. Der Kongress sprach sich auch für große zentrale Organisationen aus; es soll bei der Aufnahme neuer Organisationen genau unterzucht werden, ob nicht der Anschluß an eine bestehende größere Gewerkschaft möglich ist, Sonderorganisationen können unter keinen Umständen Anschluß finden. Fortan wird seitens der Landesorganisation schon Unterstützung gewährt werden, wenn 3 Proz. in einen Konflikt verwickelt sind, für männliche werden 8 Kronen, für weibliche Mitglieder 5 Kronen pro Woche gewährt. Die Beiträge zur Landesorganisation wurden erheblich erhöht. Das Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei blieb beibehalten, jeder Fachverein muß sich demnach der Arbeiterkommune seines Ortes und somit dieser Partei anschließen.

Die Marmorarbeiter Berlins haben fast sämtlich die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer den tariflichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Düsseldorf-er Baugewerbe droht ein umfangreicher Kampf auszubringen. Die im Zentralverbande organisierten Maurer fordern 30 bis 45 Pf. Stundenlohn, finden damit aber seitens der christlichen Maurer keine Unterstützung. Auf zwei Bauten ist es nunmehr schon zum Konflikte gekommen und dies dürfte der äußere Anlaß zum Kampfe auf der ganzen Linie werden. In Leipzig-Connewitz haben die Maurer wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit eingestellt. Zwecks Durchbringung des eingereichten Tarifes legen in Saalfeld die Brauer des Bürgerlichen Brauhauses die Arbeit nieder. Der in voriger Nummer als bevorstehend gemeldete allgemeine Ausstand bei Laus in Mannheim ist zur Tatsache geworden; vier Fünftel der Arbeiterschaft — also 2000 Personen — haben sich nun mit den Schmieden solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt.

Der Tischlerstreik in Rassel ist durch einen beiderseitig akzeptierten Schiedspruch des Einigungsamtes beendet. Die Stundenlöhne werden sofort um 4 Pf. erhöht, Ueber- und Sonntagsarbeit soll nach Möglichkeit unterbleiben; die Akkordlöhne werden um 10 Proz. erhöht und notwendige Ueberstunden mit 10 bis 20 Pf. Aufschlag bezahlt. Die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit ist dem Schiedspruch gemäß fallen gelassen, weil die Bauarbeiter jetzt noch die zehnstündige Arbeitszeit, die Tischler seither aber nur 9<sup>1/2</sup> Stunden gearbeitet haben. Die anderen ausgesperrten Bauarbeiter sollten ebenfalls die Arbeit wieder aufnehmen und ihre Forderungen nachdem wieder einreichen, dieser Vorschlag ist von denselben aber einhellig abgelehnt; diese Kategorien würden also im Streik verbleiben. Die Maurer in Eisenach haben eine Holzjugelung von 2 Pf. pro Stunde bewilligt erhalten und nahmen nun die Arbeit wieder auf.

Aus dem russischen Streikreviere liegen folgende Mitteilungen vor: In Waku ist die Zahl der Streikenden auf 45000 angewachsen. Zehn Tage lang war die Stadt ohne Licht, ohne Tramwayverkehr; das Ausruhen der Petroleumquellen und die Zerstörung der Eisenbahnlinien dauern fort. Infolge großer Feuerung ist das Eisen schon sehr groß, die inzwischen verstärkten Truppen nehmen Massenverhaftungen der Streikenden vor. Die Handschuhmacher-Aussperrung in Schweden (Schweden) hat mit einem Erfolge der Arbeiter endet. In Blakinge (Schweden) ist ein Steinhauerstreik ausgebrochen.

### Gänge.

Ratgeber für Arbeiter, eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetze und der bürgerlichen Gesetzgebung usw. 20 Bogen Taschenformat. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Vereinigungsgesellschaft. Preis gebunden 1,50 Mk. — Der „Ratgeber“ ist für den täglichen Gebrauch bestimmt und bietet in möglichster Kürze nicht nur eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der drei Arbeiterversicherungs-gesetze, sondern auch ein Abrechnungsverzeichnis der zur Durchführung der Arbeiterversicherung bestimmten Behörden, so des Reichsversicherungsamtes, der Landesversicherungsämter, der Versicherungsanstalten, der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und der gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereinigungen. Zum schließlichen ist ein Verzeichnis der ortsbildlichen Tagelöhner gewöhnlicher Tagelöhner für 450 deutsche Städte an. Aus dem übrigen reichen Inhalte des Ratgebers für Arbeiter sei erwähnt: Der Dienst- und gewerbliche Arbeitsvertrag, die Streitigkeiten vor dem Gewerbegerichte, das Armenrecht in der Prozeßführung, die Beschließung, das eheliche Güter-

recht, das Erbrecht, die Unterhaltspflicht, die Vormundschaft, Freizügigkeit und Ausweisung, der Zwangsang, die Pflichten des Arztes, das Mietrecht, das Abzahlungsgeschäft, die Verzehrungsstrafen, Zwangsvollstreckung und Offenbarungseid, die Schadenersatzpflicht bei unerlaubten Handlungen, der Gewerbebetrieb im Umherziehen, die Kolportage, der Unterstützungswohnsitz, die Auswanderungsgesetzgebung, die Militärinvalidenpflicht, die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, die Militärinvalidenpensionen, die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, das Kinderchutzgesetz vom 30. März 1903, die Adressen der Reichsbehörden, die Prozeßkosten, die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, der Reichsposttarif usw. — Im Anhang ist das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, das Wahlgesetz zum deutschen Reichstage und das dazu gehörige neue Wahlreglement vom 21. April 1903 zum Abdruck gekommen.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag: F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 8, 3. Band. Abonnementpreis 2,25 Mk. pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pf. Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal.

Die Neue Zeit, Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 45. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk. Gerechtigkeit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart, Nr. 17. Preis pro Nummer 20 Pf., pro Quartal 55 Pf. Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: F. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 17. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903. Preis 40 Pf. Zweite Auflage. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Vereinigungsgesellschaft.

### Briefkasten.

H. G. in Würzburg: Vielen Dank. Aber das angekündigte literarische Produkt war nicht enthalten. Wie leicht vergessen? Gruß! — K. K. in Bamern: 6,50 Mk.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5, III.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Bister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Walschki, Lugano, piazza Liceo 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schnoll, Straßburg, Brunnengäßchen 5; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Belgien an Arthur van Haesendonk, rue de College 180, Bruxelles, Brüssel. Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stáhl-utca 7; Preußen an Samu Löwy, Freiburg, Midaleergasse 16; Holland an S. Fols, Amsterdam, Bloemstraat 60 bis; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

### Der Verbandsvorstand.

Berlin. Diejenigen Mitglieder, die gewillt sind, ein Amt als Delegierter zu den Generalversammlungen der Ortskrankenkasse anzunehmen, wollen ihre Adresse nebst Kondition innerhalb 14 Tagen bei dem Vereinsvorsitzenden Albert Massini, Mitterstraße 88, abgeben. Die Wahlen finden anfangs September statt.

Bromberg. (Abrechnung pro II. Quartal 1903.) Verbandskasse: Einnahme 365,74 Mk., Ausgabe 1361,56 Mk., Bestand 4,18 Mk. Gutsaufse: Einnahme 170,70 Mk., Ausgabe 9,01 Mk., Bestand 79,69 Mk. Bezirkskasse: Einnahme 54,99 Mk., Ausgabe 5,13 Mk., Bestand 49,86 Mk. Ortskasse Bromberg: Einnahme 106,70 Mk., Ausgabe 70,83 Mk., Bestand 35,87 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des I. Quartals 87. Neu eingetretene 3, wieder eingetretene 2, zugereist 7; abgereist 8, ausgestreitet 1, so daß am Schlusse des II. Quartals ein Mitgliederstand von 90 verblieb.

Leipzig. Der Sezer Fritz Wrojek, geb. in Breslau am 5. Februar 1878, zuletzt in Jauer, ist von dort unter Mitnahme einfassierter Verbandsbeiträge und Hinterlassung seiner sämtlichen Papiere spurlos verschwunden. Die Herren



Arbeitsnachweises. Nachdem nun noch verschiedene Kollegen in schärfster Weise das Gebahren der Geschäftsleitung der Vorwärtsdrucker sowie auch das Verhalten der anderen dort beschäftigten Kollegen gekennzeichnet hatten, wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: Die Versammlung gibt ihr Einverständnis zu der stattgehabten Erledigung der Angelegenheit Bielefelds mit dem Vorwärts, wenn sie auch erklären muß, daß sie von dem Resultate der Verhandlungen nicht im geringsten befriedigt ist. Ihre schärfste Mißbilligung spricht die Versammlung auch darüber aus, daß die Geschäftsleitung mit Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeitskräfte engagierte, obwohl sie dem Vorstande das sichere Versprechen gegeben hatte, bei Bedarf von Arbeitskräften nur solche durch den Arbeitsnachweis zu engagieren. Sie erwartet daher in Zukunft von der Geschäftsleitung des Vorwärts, um jeden Konflikt mit der Organisation zu vermeiden, daß sie ihr Versprechen erfüllt. Hierauf wurden noch einige interne Sachen erledigt. Die ordentliche Generalversammlung findet Sonntag den 23. August statt.

**Breslau.** Laut Beschluß der vorhergehenden Versammlung beschäftigte sich die am 5. August im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung des Breslauer Buchdrucker-Gewerkschaftsvereins mit dem Antrage des Kollegen Wagner: Die Versammlungen sind soweit als möglich im Gewerkschaftshaus abzuhalten. Von fast allen Rednern wurde der Antrag bekräftigt und die Notwendigkeit betont, daß auch wir Buchdrucker das Gewerkschaftshaus so viel als möglich unterstützen müssen. Die gegen das Lokal geltend gemachte schlechte Musik sei nicht so schlimm und auch die Abwesenheit derselben halte gute Mitglieder nicht vom Besuche der Versammlung ab, diese (und es sind fast immer dieselben Gesichter, ob Birje oder Gewerkschaftshaus) kommen überall hin, auch ins „rote“ Gewerkschaftshaus. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete unsere freiwillige Krankenzuschußkasse; deren schlechter Kassenzustand gab dem Vorstande Anlaß zu einigen Vorschlägen, wie einer weiteren Verschlechterung der Kassenzustände vorgebeugt werden könne. Es müsse vielleicht anstatt wie bisher für sieben Tage nur für sechs Tage Krankengeld gezahlt werden, sodann die Kassenzeit von 4 Wochen, die zu 52wöchigem Bezuge berechtigte, geändert werden wie folgt: 4 Beiträge 13 Wochen Bezugsdauer, 13 Beiträge 26 Wochen und 26 Beiträge 52 Wochen Bezugsdauer. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu und sollen diese auf die Tagesordnung einer demnächst abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung kommen. Bei der Abrechnung vom Johannisfeste dankte der Vorsitzende im Namen des Vereins den Spendern von Liedern wie auch denen, die durch ihr Mitwirken zum Gelingen des Festes beitrugen. Sodann verlas der Vorsitzende einiges Statistisches aus dem Reichsarbeitsblatte. Den Arbeitsnachweis betreffend machte der Vorsitzende bekannt, daß die Konditionen nicht mehr wie bisher auf der Karte, sondern erst im Bureau mitgeteilt werden. Ferner fanden noch einige Aufnahmescheine und Unterstützungsangelegenheiten Erledigung.

**Breslau.** Die hiesigen Konditionsloosenverhältnisse illustriert gewiß am besten die Statistik über Ab- und Zugang im hiesigen Arbeitsnachweise. Danach waren im ersten halben Jahre durchschnittlich pro Woche 20 Sezer und 3 Drucker konditionslos gemeldet. Untergebracht wurden pro Woche 6 Sezer und 1 Drucker. Im Monat Januar waren durchschnittlich pro Woche 33 Sezer und 3 Drucker vorgemerkt, im Februar 23 Sezer, 4 Drucker, im März 20 Sezer, 3 Drucker, im April 5 Sezer, 4 Drucker, im Mai 14 Sezer, 2 Drucker, im Juni 25 Sezer, 3 Drucker. Die niedrigste durchschnittliche Konditionsloosenziffer für Sezer hat somit der Monat April mit 5, die höchste der Monat Januar mit 33, für Drucker der Monat Mai mit 2 die niedrigste, die höchste Ziffer die Monate Februar und April mit 4. Die niedrigste Konditionsloosenziffer überhaupt verzeichnet die 1. Woche im April mit 2, die höchste die 1. Woche im Januar mit 46 Sezern. Konditionslose Drucker variieren fortlaufend zwischen 2 bis 6. Bis 10 Konditionslose waren nur in 5 Wochen (wovon 4 auf den Monat April fallen) vorgezählt, bis 20 in 7 Wochen, bis 30 in 12 Wochen, bis 40 in 1 Woche und darüber ebenfalls in 1 Woche vorgezählt. Kondition erhielten durch den Nachweis im Monat Januar durchschnittlich pro Woche 7 Sezer, im Februar 7 Sezer, im März 8 Sezer, im April 3 Sezer, im Mai 5 Sezer, im Juni 3 Sezer. Die höchste Zahl wurde untergebracht im Monat März mit 8, die niedrigste im April und Juni mit 3 Sezern. Die Zahl der durchschnittlich im Monat untergebrachten Drucker blieb sich immer gleich mit 1. Die höchste Zahl der untergebrachten Sezer überhaupt erreichte die letzte (5.) Woche im Mai mit 19 (hiervon sind aber 15 Mann nach Posen vermittelnd worden), die niedrigste die 1. Woche im Januar, 1. und 4. Woche im Mai und 2. Woche im Juni. — Gegenwärtig sind vorgemerkt 75 Sezer, 6 Drucker.

**St. Czemitz.** Der hiesige Maschinenmeisterverein, dem sich noch mehrere Verbandskollegen anschlossen, unterzogen am 2. August eine Exkursion nach Dresden, um die Schriftgießerei von Brüder Butter sowie die Farbenfabrik von C. E. Gleitsmann zu besichtigen. Zu früher Morgenstunde wurde der Verein, dem sich auch Damen angeschlossen hatten, vom Dresdener Bruderverein herzlich begrüßt. Nach kurzen Aufenhalten im Zentralhotel wurde die Besichtigung der Schriftgießerei ausgesetzt, während die Damen unter Leitung von Dresdener Damen die Sehenswürdigkeiten Dresdens besuchten. Die

Firma Brüder Butter hatte ihr Geschäft in liebenswürdiger Weise in Betrieb gesetzt, so daß es jedem Besucher möglich war, unsere Schrift in ihrer Entstehung bis zur Vollendung zu sehen. Auch die Galvanoplastik war in Tätigkeit, was alle Teilnehmer interessierte. Die während der Besichtigung hergestellten Schriften, darunter auch das Buchdruckerwappen, wurden als Andenken unter die Besucher verteilt. Auch sämtliche Schriftmuster häubigte die Firma einem jeden ein. Zum Schluß der Besichtigung erwirkte ein guter Trunk alle Anwesenden. Danach schloß sich die Besichtigung der Farbenfabrik an. In mehreren Abteilungen wurden die Räumlichkeiten der umfangreichen Fabrik eingehend besichtigt. Ist doch das Erzeugnis solcher Fabriken ein Material, womit ein jeder Maschinenmeister täglich umzugehen hat. Nach der für uns alle hochinteressanten Besichtigung war ein vorzüglicher Imbiß in einem festlich geschmückten Räume bereit gestellt. Jeder Besucher erhielt zum Andenken eine Rolle, enthaltend ein Plakat mit sämtlichen der Firma gehörigen Fabriken, verschiedene Farbenmusterblätter sowie Preisliste. Beiden Firmen, welche in so freundlicher Weise den Kollegen entgegen gekommen sind, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank nochmals ausgesprochen. Nachmittags wurde mit den Dresdener Kollegen eine Dampferfahrt nach Loßwitz unternommen und am Abend war gefelliges Beisammensein im Vereinslokal des Maschinenmeisterclubs. Fröhliche Stunden verlebten die Teilnehmer nachmittags sowie am Abend, da durch verschiedene Darbietungen einzelner Kollegen die Stimmung noch gehoben wurde. Die Stunde des Abschiedes kam nur zu früh.

**M. Bezirk Dortmund.** Am 9. August fand in Dortmund die diesjährige dritte Bezirksversammlung, welche von 120 Kollegen aus verschiedenen Orten besucht war, statt. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und hieß dieselben willkommen. Das Andenken an die beiden verstorbenen Kollegen Richter und Gadel wurde durch Erheben von den Sätzen geehrt. Unter Vereinsmitteilungen kam das Zirkular Nr. 16 des Gauvorstandes zur Verlesung, es wurde der darin angelegene Schulmeisterklub gerügt und dem Gauvorstande empfohlen, sich künftighin etwas kollegialischer auszudrücken. Zur Aufnahme hatten sich vier Kollegen gemeldet, welche auch dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen wurden. Ausgeschlossen wurde das Mitglied Aht, welcher seit Jahren die Kassen des Verbandes geplündert hat und jetzt auf Kosten der Stadt in ein Zirkularhölz untergebracht wird. Seinen Austritt erklärt hat der Kollege Seifert-Soest. Sodann gab der Kassierer den Kassenerbericht pro II. Quartal bekannt. Die Bezirkskasse hatte ein Defizit von 73 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Zum dritten Punkte nahm der Redakteur Konrad Haenisch das Wort zu einem Vortrage Aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ueber eine Stunde lautete die Versammlung den Worten des Redners, welchem am Schluß des Vortrages lebhafter Dank der Versammlung zuteil wurde. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Ham in einstimmig gewählt. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — An die Bezirksversammlung schloß sich unser diesjähriges Johannisfest an, welches vom herrlichsten Wetter begünstigt in den Anlagen der Hohenzburg gefeiert wurde. Der neugegründete Graphische Klub trat hierbei zum erstenmale mit einer außerordentlich gut assortierten Druckausstellung auf den Plan, die denn auch lebhafteste Anerkennung fand. Leider war der Besuch nicht den Erwartungen der Festkommission entsprechend, was wohl darin seine Ursache hatte, daß am Abend vorher in zwei großen Versammlungen der Boykott über eine hiesige Brauerei verhängt wurde, deren Bier in der Hohenzburg verköhlt wird. Daß insulgebessenen aber auch das Portemonnaie der Kollegen gehörig „strabaziert“ wurde, läßt sich denken, wenn man weiß, daß sie aus altgewohnter Solidarität anstatt Gambrius zu opfern fleißig in die Finten des Nebengottes Nachus hinabschienen. Im übrigen war es ein rechtes, echtes Buchdruckerfest, wirbild unsern großen Meisters, zu dessen Ehren es ja gefeiert wird.

**r. Gfen.** (Maschinenseher-Bereinigung Rheinland-Westfalens.) Die diesjährige Generalversammlung fand am 26. Juli in Werden a. d. R. statt und war von insgesamt 43 Kollegen besucht; von letzteren arbeiten 40 an der Linotype, 3 am Typograph. Eingegangen sind die Berichte der Vereinigungen von Leipzig und Brandenburg sowie die Statistik des Vereins Erzgebirge-Boigtand. Nach kurzer Besprechung derselben streifte Vorsitzender Franken die Angelegenheit Fels-Berlin. Eine Diskussion über diesen Punkt wurde nicht bestritten, da aus den erschöpfenden Erörterungen im Corr. sich jeder Kollege wohl ein Urteil über den Fall gebildet habe. Die dem Gauberichte des Gaues Rheinland-Westfalens des Verbandes entnommene und unserm Jahresberichte beigelegte Sezmachinenstatistik gab Veranlassung zu dem Wünsche auf weitere Ausgestaltung derselben. Insbesondere wurden genaue Aufzeichnungen über die Löhne verlangt. Vom Vorstande der Vereinigung in dieser Richtung unternommene Versuche sind im vorigen Jahre gescheitert, weshalb nunmehr die Erhebungen seitens der einzelnen Bezirke gefordert werden, die dem Hauptvorstande das gesammelte Material zur Verarbeitung übersenden. Auf diese Weise wird hoffentlich eine vollständige und lückenlose Statistik zustande kommen. Der gedruckte vorliegende Jahresbericht über das dritte Geschäftsjahr der Maschinenseher-Bereinigung Rheinland-Westfalens kann er-

freudlicherweise über praktische tarifliche Arbeit berichten. Nachdem die Reorganisation der Vereinigung vorgenommen und konstatiert werden kann, daß sich dieselbe gut bewährt — es ist ein bedeutender engerer Zusammenfluß der Vereinigungs-Mitglieder erzielt — konnte das Hauptaugenmerk auf die tarifliche Lage gerichtet werden. Bei der Firma Kramer & Baum in Krefeld wurde die achtstündige Arbeitszeit eingeführt (bisher neunstündige). In der Verlagsanstalt Köln, wo bisher das Berechnen an der Maschine beibehalten worden war (Berechnen im gewissen Grade; Ueberseh wurde extra bezahlt), wurde das gewöhnliche Geld eingeführt. Die Kollegen werden jetzt nach ihrem früheren Durchschnittslohn entlohnt. Die Firma Brendow & Sohn in Ruhrort, welche nach Maßregelung des Kollegen Robert Fetz die neunstündige Arbeitszeit bei einer minimalen Lohnerhöhung durchgedrückt hatte, führte die achtstündige Arbeitszeit wieder ein. Nur durch das direkte Eingreifen des Vorstandes der Maschinenseher-Bereinigung wurden obige Resultate erzielt und ist somit wohl erwiesen, daß die Vereinigungen der Maschinenseher in tariflicher Beziehung wohl Nutzen zu leisten imstande sind. Weitere unartsmäßige Zustände in den Druckereien, in denen Vereinigungs-Mitglieder konditionieren, gelangen nicht zur Kenntnis des Vorstandes. Kollege Erhardt Müller erstattete Johann den Kassenerbericht. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann wurden 10 Kollegen in die Vereinigung aufgenommen. Hiermit hat der Mitgliedsbestand die Zahl 100 überschritten und gehören fast alle im Verbandsorganisierten Maschinenseher, soweit sie im Vereinigungsbezirke arbeiten, auch der Vereinigung an. Der folgende Punkt betraf Statutänderungen. Es wurden einige bereits in früheren Versammlungen angenommene und im Corr. veröffentlichte Änderungen genehmigt. Ein Antrag Bochum, der den Austausch von Mitgliederlisten der einzelnen Maschinenseher-Vereinigungen bezweckt, wurde der zu bildenden Zentralkommission als Material überwiesen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung möge den Mitgliedern zur Pflicht machen, sich bei Konditionsangeboten auf eine Mindestleistung nicht zu verpflichten, da dies in allen Fällen verbandsschädigend wirkt und auch für den betreffenden Kollegen selbst meist von Nachteil ist. Sollte absolut eine Stundenleistung verlangt werden, so mag das Mitglied dazu bemerken, daß seine Stundenleistung sich nur bezieht auf gedrucktes Manuskript ohne jede Zeichnung und ohne Störung der Maschine. Diese Resolution möge den anderen Maschinenseher-Vereinigungen übermitteln werden zwecks tüchtlicher Herbeiführung eines gleichen Beschlusses auch in den anderen Gruppen.“ Nunmehr trat die Versammlung in die Beratung der vom Brandenburgischen Maschinenseher-Verein, in dessen Rayon die Zentralkommission ihren Sitz haben soll, aufgestellten provisorischen Geschäftsordnung der betr. Kommission ein. Dieselbe wurde unter mehreren recht wesentlichen Änderungen angenommen. Da wir erwarten, daß nach Konstituierung der Kommission eine ausführliche Darlegung ihrer Organisation und Entschaffung seitens derselben gegeben wird und um den Raum des Corr. nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, sehen wir von einer Wiedergabe der umfangreichen Geschäftsordnung, sowie der daran vorgenommenen Änderungen im Corr. ab. Für den Fall, daß eine Maschinenseher-Konferenz behufs Gründung der Kommission notwendig sein sollte, wählte die Versammlung als event. Delegierte die Kollegen Franken und Decker-Effen, als Stellvertreter Albrecht-Bochum und Bockmüll-Effen. Bei der folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt: Vorsitzender Emil Franken, Kassierer Erhardt Müller, Schriftführer Wih. Decker. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Duisburg bestimmt.

**v. Köstlin.** In der am 6. August abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins mußte infolge Müdigkeit und Abreise des alten ein neuer Vorstand gewählt werden. (Siehe Verbandsnachrichten.) Hierauf nahm die Versammlung den Bericht der Kartelldelegierten entgegen und beauftragte dieselben noch mit einigen Wünschen. Unter Verschiedenem wurde der Vorsitzende beauftragt, sich mit dem Revisor Walfotte in Verbindung zu setzen. Auch wurde noch besonders gerügt, daß gerade immer ein und derselben Mitglieder die Versammlungen schwänden. — Am hiesigen Orte besteht ein Verein, welcher den hochtrabenden Namen Graphische Künste (Druckereiverein der Firma C. G. Hendes) führt. Diese „Zwangsunion“ des „ehrwürdigen Handwerks“ hat es sich zur besondere Aufgabe gemacht, die Erzeugnisse des Ortsvereins wieder zu vernichten. Man darf aber nun nicht annehmen, daß diese Garde nur aus sogenannten Wilden besteht, nein, der größte Teil hiervon sind G. B. Dieser Verein und speziell der Hauptmacher derselben, dem alles andre angenehm ist nur nicht Tarif und Verband, und welchem es nur auf größtmögliche Schwächungen und Verdächtigungen unserer Mitglieder ankommt, glaubt nun einen besonderen Sieg erforscht zu haben, daß er ein Verbandsmitglied, welches sich von diesem „Verein“ losgesagt hatte, aus der Stellung gebracht hat. Der Grund der Entlassung — man lese und staune: Unser Mitglied soll im Wahlstampe einem sozialdemokratischen Redner das Material zu Angriffen auf die sonst so arbeiterfreundliche freisinnige Köstliner Zeitung, welche bei Hendes hergestellt wird, geliefert haben, ferner auch die Fragebogen für die kürzlich angenommene Statistik wahrheitsgemäß ausgefüllt haben und drittens wollte er keine persönlichen Beleidigungen seiner Verbandskollegen dulden. Schwere Sünden, nicht wahr? Wenn diese

ehrenwerten Nachkollegen dafür zu haben gewesen wären, unserer Forderung, der Einführung des Tarifes, auch nur ein wenig Nachdruck zu verleihen, dann wäre es längst geschehen. Doch wenn der Tarif eingeführt würde, dann könnten ja möglicherweise noch mehr von diesen verwichenen Verbändlern kommen und alles, nur das nicht!

**M. Meiderich.** Am 8. August wurde hier ein Ortsverein gegründet. Wenn auch vorläufig noch wenig an Zahl, so ist doch Aussicht vorhanden, dem jungen Vereine bald Zuwachs zuzuführen zu können. Die Gründung wurde mit großer Begeisterung aufgenommen und steht zu erwarten, daß der Verein sich mit der Zeit den anderen Ortsvereinen würdig anreihen kann. Der Vorstand setzt sich für das laufende Geschäftsjahr wie folgt zusammen: Erik Müller, Vorsitzender, Am Bahnhofe 17; August Zwarg, Kassierer, Kaiserstraße 104; Max Bayer, Schriftführer. Das Vereinslokal befindet sich bei Herrn Johann Haßhoff (Restaurant Zum Jägerhofe), Unter den Lärmen 3.

**München.** (Maschinenfesslerklub.) In seiner Versammlung vom 2. August beschäftigte sich der Klub mit der provisorischen Geschäftsordnung für die Zentralkommission und beantragte zu den Punkten 1, 5 und 6 Abänderungen bzw. Ergänzungen. Ein von einem Mitgliede gehaltenen technischer Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit abgebrochen werden und wird in der nächsten Versammlung seine Fortsetzung erfahren. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Versammlung. — Der am 5. Juli nach Altdorf veranstaltete Ausflug nahm bei frühlicher Unterhaltung einen schönen Verlauf.

**Münster.** In der Monatsversammlung am 1. August wurde nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten das Zirkular Nr. 16 des Gauvorstandes verlesen. In dem betreffenden Zirkulare teilt der Gauvorstand zunächst mit, daß die Erwartungen, welche er an die Aufnahme der Baedeker'schen Kollegen in Essen geknüpft habe, in Erfüllung gegangen seien. Drei weitere Bezirke hätten sich mit der Bitte um Gewährung von Vergünstigungen für die Personale von vier großen Offizinen an den Gau- resp. Zentralvorstand gewandt. Bezeichnenderweise sei darunter ein Bezirk, der seinerzeit am lautesten protestierte und nun gleich für zwei große Druckereien Vergünstigungen beantragte. Nachdem dann noch den seinerzeit protestierenden Mitgliedschaften diese Selbstbesabonierung vorgehalten war, heißt es wörtlich: „Wir wollen jedoch keine Vorwürfe machen, sondern nehmen mit Befriedigung von den gestellten Anträgen Notiz und stellen gleichzeitig an die berechtigten Vorstände das Ersuchen, uns umgehend Kenntnis davon zu geben, ob und inwieweit noch weitere Druckereipersonale in Frage kommen, die unter vergünstigten Bedingungen für den Verband zu gewinnen wären. ... Der Zentralvorstand stellt für den Fall, daß sich mehrere Druckereien zum Eintritt in den Verband bereit erklären, wiederum Vergünstigungen in Bezug auf Eintrittsgeld und Karezin zur Konditionslosenunterstützung in Aussicht.“ — Unter allgemeiner Entrüstung nahm die Versammlung Kenntnis von dem Inhalte dieses Zirkulars. Sämtliche an der sich anschließenden Diskussion beteiligten Redner mißbilligten entschieden dieses Verhalten des Gauvorstandes. Man wisse nicht, was man hiervon halten solle, ob denn der Gauvorstand nun ganz und gar den Kopf verloren habe, denn jetzt heiße es: nur immer herein in den Verband, alles werde jetzt in corpore aufgenommen, ob Streikbrecher oder ob es Kollegen seien, die uns jahrelang bei jeder Gelegenheit Knüttel zwischen die Beine geworfen. Alle uns bis jetzt von diesen indifferenten Kollegen erwiesenen „Liebenswürdigkeiten“ würden nun mit so weitgehenden Ausnahmevergünstigungen belohnt zum Nachteile unserer alten Mitglieder, die jahrelang treu zum Verband gehalten. Dieser „Mitgliederfang“ werde noch zu einem traurigen Ende führen, wenn wieder einmal Kämpfe für den Verband kommen sollten, was trotz der Tarifgemeinschaft nicht ausgeschlossen sei. Daß jetzt drei Bezirke Ausnahmevergünstigungen beantragt hätten, sei dem Gauvorstande gewiß willkommen, denn er wisse ganz genau, daß die Vergünstigungen bei der Aufnahme der Baedeker'schen Kollegen viel böses Blut erregt haben und suche daher nun durch dieses Zirkular noch mehr Bezirke für sich zu gewinnen, damit er an diesen auf dem nächsten Goutage, wo gewiß von mancher Seite dieserhalb ein ernstes Wort mit dem Gauvorstande gesprochen werde, einen Rückhalt habe. Die Versammlung beauftragte den Schriftführer, einen Bericht über diesen Punkt der Tagesordnung an den Corr. zu schicken, um auch die anderen Bezirke zu veranlassen, zu diesem Zirkulare Stellung zu nehmen.

**A. Sch. Regensburg.** Auf seiner Reise durch Süddeutschland hielt am 4. August bei uns Herr Ph. Wilhelm aus Berlin (Erfinder und Lehrer des Linoleumplatten-schnittes) einen Vortrag über die Erfindung und Anwendung der Linoleumplatten. An der Hand praktischer Beweise gelang es dem Herrn Vortragenden mit Leichtigkeit, seine Zuhörer von dem Nutzen seiner Erfindung zu überzeugen. Die im Laufe der Woche angefertigten praktischen Versuche am hiesigen Platte sind musterhaft ausgefallen; die Stereotypfähigkeit wie die erzeugten galvanischen Niederdrücke zeitigen ein musterhaftes Resultat. Der Druck von den Linoleumplatten selbst übertraf die kühnsten Erwartungen. Die spielend leichte Bearbeitung des Materials, der vorzüglich erzeugte Druck und die Widerstandsfähigkeit desselben stellen dieser Erfindung das glänzendste Zeugnis aus.

**n. Steffin.** Veranlaßt durch den schlechten Besuch der Zusammenkunft wurde der Bericht vom Goutage erst in der Monatsversammlung vom 2. August, in welcher der Bericht ein besserer war, gegeben. Die Mitgliedschaft hatte gegen die gefassten Beschlüsse nichts einzuwenden. Nur hat es ziemlich Erregung hervorgerufen, daß eine Mitgliedschaft wie die des Bezirks Brandenburg ihre 22 Delegierten mit gebundenen Mandaten zum Goutage schickte und dadurch die vom Gauvorstand beantragte Neueinteilung der Bezirke auch im Prinzip zu Fall brachte. Hierzu wurde aus der Versammlung der Wunsch laut, durch energische Maßnahmen derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhüten und stimmte der Gauvorstand diesem zu. — Das Vereinsleben an Orte wandelt im übrigen in ruhigen Bahnen. Mit Ausnahme der vorletzten Versammlung war der Versammlungsbesuch im allgemeinen ein guter. Der Geschäftsgang ist gegenüber dem Vorjahre ein besserer geworden, trotzdem liegen immer noch 13 Arbeitslose an Orte. Seitens des Vorstandes sind Erhebungen ange stellt, wieviel Exemplare des Corr. am Orte und von wieviel Kollegen dieselben gelesen werden. Das Resultat war: In 21 Druckereien mit 167 Verbandsmitgliedern werden 84 Corr. von 131 Verbandsmitgliedern (außerdem 8 Nichtmitgliedern) gelesen. Von diesen 84 Corr. werden 44 von je einem, 29 von je zwei, 8 von je drei, 2 von je vier und 1 Corr. wird sogar von fünf Kollegen gelesen. Also 36 Mitglieder halten es nicht der Mühe wert, sich ihr Verbandsorgan anzusehen. Aus 6 Druckereien mit ungefähr 20 Mitgliedern war keine Auskunft eingelaufen. Trotzdem ist das Resultat ein besseres wie erwartet wurde. Erwähnenswert wäre noch, daß die Druckerei M. Bauchwitz ihren älteren Gehilfen (4) je 8 Tage Ferien gibt. Auch das Personal der neuesten Nachrichten war vorlesig geworden wegen Wiedereinstellung der Ferien, wurde aber vom Chef abgewiesen, da er „einem Personale, welches bei ihm streike, keine Ferien gebe“. Unter „Streit“ ist zu verstehen ein kurzer passiver Widerstand, durch welchen sich das Personal gegen eine Ungerechtigkeit, welche als solche auch vom Chef anerkannt wurde, gewehrt hatte. Sonderbare Auffassung! In der Druckerei Rosenfranz, welche seinerzeit aus der Tarifgemeinschaft, angeblich aus Konkurrenzgründen, austrat, waren die beiden Gehilfen (ein B.-M., ein G.-B., letzterer mit Zustimmung des hiesigen Vorstehenden des G.-B.) am 23. Juni wegen Einführung der tariflichen Arbeitszeit und der Anerkennung des Tarifes vorlesig geworden. Nachdem dieselben abgewiesen waren, hörte unser Mitglied auf, aber der G.-B. steht heute noch da bei neunzehnhalb-stündiger Arbeitszeit und untariflicher Bezahlung (25.20). Dies muß dem Vorstehenden des G.-B. bekannt sein und wundert es uns, daß dieser Herr noch nicht aus den Reihen der doch auch „tarifstreuen“ G.-B. entfernt ist.

## Kundschau.

**Ferien!** Die Druckerei J. F. Hofinger in Tutzingen (Württemberg) hat ihren Gehilfen einen mehrtägigen Urlaub zugestimmt, ganz gleich wie lange der einzelne im Geschäft tätig ist. — Die Firma Adolf Gröger in Auerbach i. B. gewährt bei dreijähriger Beschäftigung drei, bei fünfjähriger acht Tage Sommerurlaub. Man sieht, die Bewegung zugunsten von Arbeiterferien macht in unsern Gewerbe auch in der Provinz erfreulicherweise immer größere Fortschritte.

In Berlin wurde ein Druckereibesitzer wegen unberechtigter Abzüge (5 Pf. pro Woche für die Berufsgenossenschaft und einen Wochenbeitrag übersteigende Kantionsabgabe) sowie wegen Nichtbefolgung der Bundesratsvorschriften auch in zweiter Instanz zu 50 und 25 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Breslau hat seinen Adressbuchstreit nun auch begraben. Vom nächsten Jahre ab wird nur noch ein solches unter dem Titel Adressbuch von Breslau im Verlage von Graf, Barth & Co. und Karl Lehmann erscheinen.

Theodor Goebel, der bekannte und fruchtbarste Fachschriftsteller der Gegenwart, beging am 16. August in Stuttgart sein 60jähriges Berufsjubiläum.

Das Rastatter Tageblatt beging am 28. Juli die Feier des hundertjährigen Bestehens.

Auf ein zweihundertjähriges Bestehen konnte am 8. August die offizielle Wiener Zeitung zurückblicken. Seit 1857 befindet sich dieses Blatt in staatlicher Verwaltung und Betrieb.

Ein heiteres Polizeistückchen wird aus Tirol berichtet, allwo ein Gendarm bei Fumichen im Pustertale einen auf der Straße befindlichen Kollegen in die gastliche Ränne des Arztes abführen wollte. Der waghalsige Gutenbergschüler bewahrte nämlich in seinem Gebüde nach gutem alten Brauche die bewußten sechs Bevierte, welche der eifrige Hüter des Gesetzes als gefährliche Werkzeuge zur Stempelbeschuldigung ansah, ohne zu ahnen, daß diese sechs Bleistücke die notwendigen Attribute der buchdruckerischen Kunst sind. Nach längerem Parlamentieren ließ der Gendarm dann wohl den Kollegen laufen, die gefährlichen Quadrate wurden aber einem k. k. Gendarmierkommando als konfisziert eingeliefert.

Der Konflikt in Urad (Ungarn) hat nach dreieinhalb-tägiger Dauer mit einem vollen Siege geendigt, es fanden sich nur zwei Arbeitswillige. Die Prinzipale Urad's sind somit die ersten den Normaltarif für Ungarn anerkennenden Druckereibesitzer, bislang waren dieselben gleich ihren Gehilfen in tariflicher Beziehung sehr rückständig.

Außer den Lehrlingen beteiligten sich auch die Hilfsarbeiterinnen an der Bewegung und erreichte dadurch eine Aufbesserung von 1 Kr. pro Woche.

Ein Lehrlingsstreik ist in der Buchdruckerei Marlung in Budapest ausgebrochen. Die Jungen verlangen neunstündige Arbeitszeit, Erhöhung des Kostgeldes bis zu 8 Kronen pro Woche, sie wollen ferner zwei Jahre im Kompromiss und zwei Jahre im Arbeitsjahre beschäftigt sein, bessere Behandlung haben und Feiertags nicht mehr arbeiten. In dieser Druckerei wurden bis jetzt die Lehrlinge den berechnenden Seßern zugeteilt, welche dem Prinzipale in der Ausbeutung leider nicht nachstanden.

Anschlagspostkarten mit schriftlichen Bemerkungen bis zu fünf Worten können nicht als Druckfachen frankiert werden. Es liegt hier eine Verwechslung vor mit der Bestimmung, wonach es gestattet ist, auf Büchern, Musikalien eine Widmung hinzuzufügen. Unter Widmung sind aber nur solche Äußerungen zu verstehen, aus denen ganz klar und deutlich hervorgeht, daß sie lediglich eine Zuneigung beuten sollen, wie z. B.: Herrn N. zur freundlichen Erinnerung. Handdrückliche Zusätze wie: Mit bestem Grusse, Mit verbindlichstem Danke usw. sind für sich allein oder neben der eigentlichen Widmung unzulässig. Bei gedruckten Visitenkarten ist es nachgegeben, mit höchstens fünf Worten oder mit den üblichen Anfangsbuchstaben Beileidsbezeugungen, gute Wünsche, Dankfagen usw. handdrücklich hinzuzufügen. Die Reichspostverwaltung könnte unser Ersuchen aber Anschlagskarten mit den ominösen fünf Worten ebenjogut als Druckfachen passieren lassen; einmal wäre auf diese Weise alle Unklarheit beseitigt und eine gewisse Gerechtigkeit herbeigeführt, andererseits wäre aber auch bei dem Dreier und Zweier keine Einbuße für den Postfädel zu besorgen, denn die Anschlagskarten-Epidemie neigt leider zu noch größerer Ausdehnung.

Im objektiven Verfahren wurde Tolstois neuestes Werk „Du sollst nicht töten!“ vom Leipziger Landgerichte wegen darin enthaltener Beleidigung des deutschen Kaisers für einbezogen und unbrauchbar erklärt. Das Werk hat des Kaisers bekannte Chinarede zum Vorwurf, ist bis jetzt nur in russischer Sprache erschienen und sollte eigentlich nur stellenweise unbrauchbar gemacht werden. Da der Zusammenhang aber ein so sinnemäßiger, daß dies nicht gut angänglich war, so wurde die Gesamteinbeziehung angeordnet. Tolstois soll partout in Leipzig auf dem Scheiterhaufen enden, um so mehr wird er aber Leser und Anhänger finden.

Der frühere Reichstagspräsident von Lebehorn ist auf seinem Gute Gossow bei Königsberg (Pommern) im Alter von 76 Jahren verstorben. Lebehorn bekleidete das Amt eines Reichstagspräsidenten von 1881 bis 1884 und von 1885 bis 1895 zur Zufriedenheit aller Parteien des Parlamentes, sein Rücktritt erfolgte 1895 infolge der vom Reichstage verweigerten Huldbigung des Fürsten Bismarck. Bei den letzten Wahlen kandidierte Lebehorn nicht mehr.

In Magdeburg verstarb der emerit. Kantor Werner Holopp, dem der deutsche Männergesang eine Fülle ansprechender und langjähriger Lieder zu verdanken hat.

Die deutsche Gesellschaft für Volksbücher (Berlin NW 6, Karlstraße 19) erließ ein Preisauschreiben zu einem Plakate, welches die Notwendigkeit und Nützlichkeit regelmäßigen-Babens veranschaulichen soll. Für die besten der bis zum 30. September zu erfolgenden Einwendungen sind Preise von 200, 150 und 100 Mk. festgesetzt.

Das am 1. Januar in Kraft tretende abgeänderte Krankenversicherungs-gesetz wird anscheinend noch zu manchen Differenzen mit den Kassenärzten führen. Im Königreiche Sachsen beraten gegenwärtig die ärztlichen Bezirksvereine über die zu fordernde Erhöhung bei den Kassen, welche dann 26 Wochen Unterzählung und Behandlung gewähren müssen; wie verlautet, wird meistens eine 30prozentige Erhöhung gefordert werden. Viele Aerzte mit halbjährlicher Kündigung sollen dieselbe bereits eingereicht haben. Hoffentlich kommt aber allenthalben eine Verständigung zu Wege; in einer Zwangslage befinden sich ja unbestritten beide Teile, weshalb beiderseitiges Entgegenkommen das Vernünftigste wäre.

Ein gar wackerer Samariter ist der berufsgenossenschaftliche Vertrauensarzt Dr. Berndt in Steffin. Einem durch zwei Unfälle vollständig erwerbsunfähig gewordenen und deshalb 25 Mk. Unfallrente monatlich beziehenden Forstarbeiter sollte etwas an seinem fürstlichen Einkommen geknüpft werden. Genannter Arzt nahm seine Pflicht als Genossenschaftsarzt nun dermaßen ernst, daß er folgendes einfach unerhörte „Gutachten“ abfaßte: „Außer einer geringen Schwellung und Empfindlichkeit des rechten Fußes sind also Folgen des Unfalls oder der Unfälle nicht mehr nachweisbar. Dagegen ist der Mann im Genusse seiner hohen Rente set und bequem geworden. Es ist die höchste Zeit, daß er wieder ordentlich zu arbeiten anfängt. Mit dem Schwinnen des faulen Fettes werden auch die jetzt noch vorhandenen geringen Beschwerden vergehen. Ich halte eine Uebergangsrente für 30 (dreißig) Prozent Erwerbsunfähigkeit für völlig ausreichend. Nach einem Jahre wird der Mann voraussichtlich eine noch größere Arbeitsfähigkeit erlangt haben, vorausgesetzt, daß er arbeitet.“ Man kann nur wünschen, daß dieser Speises von Aerzten die Achtung vor und das Mitgefühl mit der leidenden Menschheit von ihrer Standesvereinigung geübt beigebracht und wenn diese verjagen, von der Medizinallbehörde dann solchen Aerzten derartige Unverschämtheiten gründlich ausgetrieben werden.